Ausgabe 3, 2018

SPEKTRUM

Das Informationsblatt der KUBUS GmbH

EFFIZIENTE GEBÄUDEREINIGUNG

5 AUSSCHREIBUNG & STEUERUNG VON REINIGUNGSPROZESSEN

Kompetenz für Kommunen.

Ein Unternehmen kommunaler Spitzenverbände

UNSERE SCHWERPUNKTTHEMEN

INTERKOMMUNALE ZUSAMMENARBEIT 3
Die kommunalen Strukturen stärken – für mehr Leistungsfähigkeit und Bürgernähe

KUBUS INFORMATION– FORTBILDUNG 12
Bereits 8. Führungskräfteforum für Kommunen in Kiel und Schwerin

STELLENBEWERTUNG 10
Der Startschuss ist gefallen – neues Dienstpostenbewertungsmodell 3@1

ABGABENRECHT 14
Abrechnung von Feuerwehrgebühren – Zuständigkeiten klären

KUBUS® KOMMUNALBERATUNG UND SERVICE GMBH

www.kubus-mv.de

Editorial

LIEBE LESERINNEN UND LIEBE LESER,

Nun ist der Sommer bereits fast vorbei, die Jahresendhektik beginnt so langsam und es zeigt sich wieder einmal, wie schnell die Zeit vergeht. Wir haben die ersten Monate des Jahres dazu genutzt, neue Produkte für Sie zu entwickeln. Wir sind davon überzeugt, dass diese Ihnen bei Ihrer Arbeit Optimierungen und Handlungsspielräume verschaffen.

Jedes Amt, jede Gemeinde/Kommune, jeder Zweckverband und jede kommunale Einrichtung hat sich sicherlich schon einmal mit dem Thema Reinigung beschäftigt und weiß, wie kompliziert es sein kann, eine vergaberechtskonforme Ausschreibung sowie Qualitätskontrollen durchzuführen. Die KUBUS GmbH hat jetzt zusammen mit der epsum GmbH eine Ausschreibungsplattform für Reinigungsdienstleistungen für öffentliche Auftraggeber entwickelt, welche ebenso Qualitätskontrollen ermöglicht und verschiedene Benchmarks zur Verfügung stellt.

Ebenfalls neu ist das moderne, innovative und gerechte Bewertungsmodell für Dienstposten 3@1, das über einen Zeitraum von circa zwei Jahren zusammen mit der Bayerischen Akademie für Verwaltungs-Management entwickelt und viele hundert Male getestet worden ist. Mit Hilfe von 3 Hauptbewertungsmerkmalen und einem globalen Bewertungsmerkmal können die Dienstposten von Beamten auf einfache Weise bewertet werden. Demnächst wird die webbasierte Anwendung fertiggestellt sein, mit der Sie die Stellen über uns bewerten lassen oder – durch den Erwerb einer Lizenz – die Stellen selbst online bewerten können. Anhand der ersten abgeschlossenen Bewertungen können Sie sich überzeugen, welchen Eindruck das neue Bewertungsmodell hinterlassen hat.

Die Kalkulation von Feuerwehrgebühren ist ein wichtiges Thema. Welche Leistungen gehören nicht zur Abwehr von Gefahren für Leben, Gesundheit und Sachen, die bei sonstigen Not- und Unglücksfällen entstehen und müssen daher abgerechnet werden? Um eine Abrechnung vornehmen zu können, benötigen Sie zunächst eine Kalkulation. Seit Jahren bietet die KUBUS GmbH einen Workshop zur Gebührenkalkulation an. Da auch die Digitalisierung nicht an uns vorbei geht, werden wir Ihnen zum Ende des Jahres eine webbasierte Lösung zur Verfügung stellen.

Durch die Ausschreibung von Feuerwehrfahrzeugen mit der KUBUS GmbH konnten wieder einige Kommunen ein neues Feuerwehrfahrzeug in Besitz nehmen, so zum Beispiel die Stadt Grevesmühlen und die Gemeinde Padenstedt. Herzlichen Glückwunsch! Uns liegt viel daran, Sie über wichtige Entwicklungen und Themen zu informieren. Im Rahmen unserer Führungskräfteforen in Kiel und Schwerin konnten wir Ihnen sechs Themen rund um die Digitalisierung näherbringen. Wir werden dieses Format auch im nächsten Jahr dazu nutzen, Sie umfassend zu informieren. KUBUS möchte für Sie stets greifbar und nah bleiben. Die Teilnahme an Veranstaltungen oder Messen durch Vorträge und/oder einen Stand hat für uns mit oberste Priorität. So präsentierte sich die KUBUS im Rahmen der Landesverbandstagung der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. in Berlin mit einem Stand. Ebenso wie bei der Firmenkontaktbörse in Wismar, wo die KUBUS GmbH die Chance nutzte, sich als zukünftiger Arbeitgeber bei den Studenten und Studentinnen der Hochschule zu präsentieren.

Jetzt wünsche ich Ihnen viel Spaß beim Lesen der interessanten Artikel. Denn die KUBUS GmbH – ein Unternehmen kommunaler Spitzenverbände für Kommunen, kommunale Einrichtungen und Zweckverbände – ist für Sie da!

Ihr Volker Bargfrede und das Team der KUBUS GmbH

Geschäftsführer Volker Bargfrede

Interkommunale Zusammenarbeit macht Verwaltungen leistungsfähiger und erhält die Nähe zum Bürger.

DIE KOMMUNALEN STRUKTUREN STÄRKEN

Ein Plädoyer für demokratiefördernde Strukturen, gegen verordnete Gebietsreformen und für mehr Kooperation

Dieser Titel hier ist vielleicht provokant, aber das ist auch so gewollt. Gerade hatte ich die Ergebnisse der Studien von Sebastian Blesse und Felix Rössel (Blesse, Rössel »Was bringen kommunale Gebietsreformen? Kausale Evidenz zu Hoffnungen, Risiken und alternativen Instrumenten« (ZEW), sowie »Kreise gewachsen – Bilanz durchwachsen: Zehn Jahre Kreisgebietsreformen in Sachsen und Sachsen-Anhalt« (IFO-Leipzig)) gelesen. Ich habe mich darüber gefreut, dass hier zwei weitere Studien die Auswirkungen von Gebietsreformen detailliert und differenziert untersucht haben. Bestätigt wurde ich in meiner bisherigen Bewertung durch das zentrale Ergebnis der Studien dahingehend, dass die politischen Kosten von solchen Reformen den fiskalischen und personellen Nutzen bei weitem überwiegen. Dann habe ich die Aussagen von Kurt Beck in SPIEGEL-Online gelesen, der sich für eine Zusammenlegung von Bundesländern ausspricht, mit der zentralen Begründung, dass größere Behörden effizienter sein sollen. Es ist wohl noch viel Überzeugungsarbeit dahingehend zu leisten, dass effiziente Strukturen nur bedingt etwas mit der Größe von Organisationseinheiten zu tun haben, häufig sogar kleinere Strukturen effizienter sind. Skaleneffekte sind grundsätzlich aufgabenspezifisch. Wichtig ist, die Ergebnisse der Studien ernst zu nehmen und konstruktive Alternativen anzugehen. Denn die Alternative zu Gebietsreformen darf nicht das »Weiter so« sein, denn dafür fehlen die Ressourcen, um lebensfähige und -werte kommunale Strukturen zu schaffen und zu erhalten.

Wie in einer Reihe von anderen westlichen Industrienationen auch, werden in Deutschland insbesondere seit Ende der 1960er Jahre immer wieder Anstrengungen unternommen, die Gebietskörperschaften durch Gebietsreformen auf gemeindlicher und auf Kreisebene zu verringern. Verbunden ist dieses zumeist mit der Hoffnung auf die Stärkung der Leistungsfähigkeit der Verwaltungen, die Erhöhung der Effizienz durch Ausnutzung von Skaleneffekten und lokales Wachstum, insbesondere bei kleinen Kommunen. Empirisch gesichert oder gar verifiziert wurde das Eintreten dieser Hoffnungen nicht. Kritiker weisen seit Jahren auf mögliche negative Folgen zu Lasten des politischen Engagements hin.

Auch die Ergebnisse der neuen Studien belegen die bisherigen Erkenntnisse. Die Hoffnungen auf die sogenannten »Fusionsrenditen« werden nicht bestätigt, z. T. führen die Fusionen insbesondere im Vorfeld und auch sogar danach zu höheren Kosten aufgrund des common-Pool-Effektes (es werden noch spezifische Ausgaben getätigt, die später von allen finanziert werden). Personal und Ausgaben wurden nicht weiter reduziert, als das beispielsweise bei den als Kontrollgrup-

pe herangezogenen, nicht fusionierten Landkreisen in Sachsen-Anhalt der Fall gewesen ist. Gleiche Feststellungen konnten in anderen Ländern wie den Niederlanden, oder auch in Mecklenburg-Vorpommern getroffen werden, wo der Greifswalder Wirtschaftsgeograf Helmut Klüter sogar davon ausgeht, dass die Reform in betroffenen Landesteilen zu Wachstumsverlusten in Höhe 4,15 Milliarden Euro geführt hat (so Schweriner Volkszeitung vom 2. August 2018).

Stattdessen war auch in Sachsen-Anhalt und Sachsen zu beobachten, dass es eine eindeutige Kausalität zu der sinkenden Wahlbeteiligung gibt, in diesen neuen Gebilden eher rechte, und rechtsextreme populistische Parteien gewählt werden und das politische Engagement insgesamt signifikant gesunken ist. Dieses bestätigt ebenfalls die Erkenntnisse aus anderen Bundesländern wie Mecklenburg-Vorpommern, wo ebenfalls ein gesunkenes Interesse der Bürger und eine fehlende Identifikationsmöglichkeit mit den neuen Strukturen nach Gebietsreformen festgestellt wurde. Dieses verhält sich auch in anderen westlichen Ländern wie z. B. Österreich nicht anders. Insgesamt bestätigt sich, dass der Verlust an Bürgernähe und ein Zerstören der sozialen und politischen Strukturen zu signifikanten negativen Veränderungen in politischer Hinsicht führt.

Was folgt aus diesen Feststellungen? Zum einen die Erkenntnis, dass (gelebte) kommunale Strukturen ein wesentliches Element der Demokratie sind. Weiterhin, dass das politische Engagement auf kommunaler Ebene nicht hoch genug wertgeschätzt werden kann. Selbstverständlich ist dieses eine vernünftige Finanzausstattung wert. Evident ist aber auch, dass gerade auch vor dem Hintergrund der anstehenden Aufgaben wie Digitalisierung und fehlendem Personal die kommunale Ebene sich zum großen Teil neu aufstellen muss. Allein auf sich gestellt, können die wenigsten Kommunen dieses angehen. Damit sind wir bei den Alternativen. Die erste Alternative ist dabei weiter die interkommunale Zusammenarbeit (IKZ), selbstverständlich auch zwischen Kreisen und Kommunen und auch Kreisen und Kreisen.

Ziele der Aufgabenstellung interkommunaler Zusammenarbeit sind

- Selbstverwaltung von Kreisen und kreisangehöriger Städte und Gemeinden durch leistungsfähige Verwaltung erhalten und stärken
- kommunale Entwicklungschancen frühzeitig erkennen und durch gemeinsame Nutzung lokale Potenziale besser nutzen können
- Dienstleistungsangebote der Gemeinden unter Berücksichtigung des demographischen Wandels und der digitalen Veränderungen an künftigen angemessenen Bedarf der Bürger/innen anpassen und fortentwickeln
- mit leistungsfähigerer Verwaltung mittelfristig Einsparpotentiale erzielen
- Bürgernähe bewahren und ausbauen und ehrenamtliches Engagement erhalten und fördern
- beteiligte Gebietskörperschaften zu befähigen, Herausforderungen interkommunaler Zusammenarbeit über die jeweiligen regionalen Grenzen hinaus eigenständig besser bewältigen zu können

Die v. g. Ziele sind deutlich andere als bei Gebietsreformen, da auf einen kooperativen Ansatz gesetzt wird, der sich an den jeweiligen Stärken aller Beteiligter orientiert und nicht das Recht des Stärkeren (Größeren) durchsetzt. In allen Projekten zur IKZ die wir durchgeführt haben, oder auch die wir kennen, lassen sich aber Effizienzsteigerungen und Kostenreduzierung deutlich feststellen. IKZ kann als vertikale oder horizontale Zusammenarbeit ausgestaltet werden, auf der Basis von vertraglichen Regelungen oder durch Verwaltungsgemeinschaften und geeignet sind nicht nur die klassischen back-office Tätigkeiten. Auch die Regelungen des § 2b UStG stehen dem nicht grundsätzlich entgegen, so wie es von einigen immer noch behauptet wird. Verwaltungsmodernisierung und Bürokratieabbau gerade auch vor dem Hintergrund der Herausforderungen der Digitalisierung würde ich nicht als Alternativen zur IKZ ansehen wollen, sondern als sinnvolle Ergänzungen.

Sicherlich sind auch Funktionalreformen zu betrachten; da wo es sinnvoll ist. Eine Bündelung etc. sollte aber ebenfalls stärken-, aufgabenorientiert und kooperativ ausgestaltet sein, sicherlich auch gern auf Länderebene, aber ohne dabei gleich den Föderalismus zu opfern. Sofern die Rheinland-Pfälzer es als Bereicherung ansehen würden, mit den Saarländern vereint zu werden – und umgekehrt – ist sicherlich nichts dagegen einzuwenden, aber bitte nicht mit dem pauschalen Argument der Kosteneinsparung. Ich wünsche mir mehr Mut zur Kooperation, es besteht noch viel zu viel Zurückhaltung. Die Angst, Etwas (Aufgabe, Einfluss usw.) zu verlieren ist immer noch deutlich spürbar. Dabei geht es bei Kooperation um das Gewinnen: Partner und Handlungsfreiheit. Allein auf sich gestellt, werden die wenigsten Gebietskörperschaften alle anstehenden Aufgaben bewältigen. In diesem Sinne mehr Mut zur Kooperation.

Volker Bargfrede

Unseren Kommunen steht damit ein umfassendes Onlineportal zur vollständigen Steuerung der gesamten Gebäudereinigung und Kommunikation mit den Gebäudedienstleistern zur Verfügung.

EFFIZIENTE GEBÄUDEREINIGUNG AUSSCHREIBUNG UND STEUERUNG VON REINIGUNGSPROZESSEN

So gut wie jeder öffentliche Auftraggeber steht vor dem Problem, dass Reinigungsleistungen nur mit sehr hohem Aufwand vergeben werden können. Ferner sind die Anforderungen an Reporting, Analyse und Prognose von Geschäftsprozessen gestiegen. Onlineprozesse werden immer wichtiger für die Steuerungsfähigkeit und Reaktionsgeschwindigkeit. Ziel vieler Entscheider ist es, Geschäftsprozesse zukünftig besser planen, steuern und kontrollieren zu können, um Kosten zu sparen.

KUBUS bietet in Zusammenarbeit mit epsum die vollständige Steuerung von Reinigungsprozessen an, die eine Prozessoptimierung einfach möglich macht.

Im Onlineportal epsum sind alle relevanten Daten zu Flächen, Leistungen und Zeiten übersichtlich hinterlegt und dargestellt. Auf einen Blick wird deutlich, welche Flächen zu welcher Zeit mit welchen Leistungen gereinigt werden müssen. Zusätzlich kann auch kurzfristig entstehender Reinigungsbedarf gemanagt werden.

Unseren Kommunen steht damit ein umfassendes Onlineportal zur vollständigen Verwaltung der gesamten Gebäudereinigung und Kommunikation mit den Gebäudedienstleistern zur Verfügung.

KUBUS bietet über das Onlineportal für öffentliche Auftraggeber die Ausschreibung und Vergabe von Reinigungsleistungen an. Es können Ausschreibungen für die Unterhalts- und Grundreinigung sowie die Glasreinigung im Wege der e-Vergabe durchgeführt werden.

Unsere Leistungen auf einen Blick:

1. Ausschreibung

- rechtssichere Durchführung der elektronischen Ausschreibung mit maximalem Wettbewerb im Markt
- Entlastung der Verwaltung

Sie wollen ausschreiben, Ihre Prozesse optimieren und suchen einen kompetenten Partner?

2. Datenmanagement

- Anlegen und Pflegen eines Raumbuchs für eine unbegrenzte Anzahl an Objekten
- Abbilden der Verwaltungsstruktur
- Management aller Daten rund um Fläche, Leistung, Zeiten, Kosten und Qualität
- Erstellen von Leistungsverzeichnissen und Raumgruppen sowie Leistungsgruppen
- Verwalten sämtlicher Verträge mit Reinigungsdienstleistern

3. Kosten & Benchmarks

- Abbildung der Kosten anhand der Verwaltungsstruktur, kommunalen Einrichtungen und Betrieben
- Auswertung der Kosten nach Raumgruppen, einzelnen Leistungen über die gesamte Verwaltungs- oder Organisationsstruktur

4. Qualitätsmessung

- mobile Beurteilung der Reinigungsleistungen in Echtzeit
- Auswertung der Qualitätschecks nach Objekten & nach Dienstleistern

5. Prozesssteuerung

- vollst. Steuerung von Reinigungsprozessen (Revier- & Einsatzplanung inkl. To-Do-Listen für z. B. Reinigungskräfte)
- Simulation von Turnus- und Leistungsänderungen zur Optimierung von Kosten und Einsatzplanung

6. Ihre Ansprechpartnerinnen

Monika Dreekmann, *Ass. jur.*
0385/30 31-263
dreekmann@kubus-mv.de

Lisa Stolle, *Ass. jur.*
0385/30 31-277
stolle@kubus-mv.de

Carolin Landeck, *Master of Laws*
0385/30 31-256
landeck@kubus-mv.de

FEUERWEHRFAHRZEUG-ÜBERGABEN

Mehrere Kommunen haben im vergangenen Quartal Fahrzeuge aus der Beschaffung mit der KUBUS GmbH übernommen.

Übergabe einer TLF 4000 in Grevesmühlen

Das Fahrgestell lieferte hier die Firma MAN aus Rostock. Das Fahrzeug hat eine zulässige Gesamtmasse von 18.000 Kilogramm. Der Motor leistet 250 Kilowatt und ein automatisiertes Schaltgetriebe erleichtert dem Maschinisten das Fahren. Der Aufbau wurde durch die Firma Magirus aus Ulm gefertigt. Die durch die Firma MAN gelieferte Doppelkabine wurde so ausgerüstet, dass im Fahrzeug eine Staffel Platz findet. Der Angriffstrupp kann sich während der Fahrt mit Pressluftatmern ausrüsten. Der Wassertank hat einen Nutzinhalt von 4.500 Litern und die Pumpe gewährleistet eine maximale Wasserabgabe von bis zu 3.300 Litern in der Minute. Eine Besonderheit ist die CAFS-Anlage. Hier kann im Fahrzeug Nass- als auch Trockenschaum erzeugt werden. Die Beladung lieferte die Firma BTN aus Tessin.

Übergabe eines LF 10 in Padenstedt

Weiterhin unterstützte die KUBUS GmbH die Gemeinde Padenstedt aus Schleswig-Holstein bei der Übernahme des neuen LF 10 bei der Firma Ziegler in Giengen an der Brenz. In Zusammenarbeit mit der Feuerwehr wurde die Vollständigkeitsprüfung sowie die Prüfung von Verarbeitungsqualitäten durchführt. Das Fahrgestell wurde hier durch die Firma MAN aus Kiel geliefert. Die Motorleistung beträgt 213 Kilowatt. Auch hier wurde ein automatisiertes Schaltgetriebe installiert. Die Firma Ziegler fertigte den Aufbau. Statt des Normwassertanks wurde hier ein 2.000 Liter Tank eingebaut. Die Einbaupumpe ist ebenfalls leistungsstärker als die Norm dieses erfordert und entspricht einer 10-2000. Aufgrund der besonderen Bauweise der Toreinfahrt des Gerätehauses durfte das Fahrzeug die Gesamthöhe von 3.100 Millimetern nicht überschreiten. Auch dieses wurde im Rahmen der Fahrzeugübergabe festgestellt. Die Beladung wurde durch die Firma C.B. König aus Halstenbeck geliefert.

Übergabe eines ELW 1 in Eddelak

Die Gemeinde Eddelak konnte ebenfalls ein neues Fahrzeug in Empfang nehmen. Die KUBUS GmbH begleitete hier das Amt und die Gemeinde ebenfalls umfassend. Der neue ELW 1 wurde in zwei Losen ausgeschrieben. Die Firma G.S.F. aus Twist konnte hier beide Lose (Grundfahrzeug und Ausbau mit Beladung) gewinnen. Zum Einsatz kommt ein Daimler Benz Sprinter. Der Motor leistet 120 Kilowatt. Ein vollautomatisiertes Wandlergetriebe ermöglicht dem Maschinisten ein zügiges und sicheres Fahren. Insgesamt hat das Fahrzeug eine Höchstmasse von 4.250 Kilogramm. Außergewöhnlich ist die Besatzung mit bis zu acht Kameraden. Sechs von ihnen können gemeinsam am Mitteltisch sitzen. Hierzu steht neben der digitalen Funktechnik zusätzlich ein Laptop mit Internetanbindung sowie eine Telefonanlage und Telefax zur Verfügung.

| TLF 4000 der Stadt Grevesmühlen

| LF 10 der Gemeinde Padenstedt

| ELW 1 der Gemeinde Eddelak

IHRE ANSPRECHPARTNER

Hans-Martin Helbig, *Master of Laws*
0385/30 31-259
helbig@kubus-mv.de

Thomas Langwasser, *Betriebswirt*
0385/30 31-266
langwasser@kubus-mv.de

STROM- UND GASPREISE STEIGEN MERKLICH

Die Strom- und Erdgaspreise steigen seit einem Jahr merklich an. Für unsere Kunden als öffentliche Auftraggeber kommt es somit zunehmend auf den richtigen Zeitpunkt ihres Energieeinkaufs an.

Strom und Gas sind börsengehandelte Produkte. Der Preis hängt im Angebotsfall neben dem aktuellen Börsenkurs von der Bindefrist der Angebote ab. Die Folge sind immer kürzere Reaktionszeiten bei der Beschaffung. Wer vom Handel profitieren will, muss also schnell handeln und Echtzeit-Prozesse online für sich nutzen. Nur so können bei Ausschreibungen optimale Preise erzielt werden.

Öffentliche Auftraggeber und Sektorenauftraggeber können ihren Energiebedarf mit unserer Hilfe im Wege der e-Vergabe ausschreiben und rechtssicher Lieferverträge abschließen. Marktveränderungen an der Leipziger Strom- und Gasbörse werden direkt und täglich auf das Strom- Erdgasportfolio unserer Kunden übertragen. Im passwortgeschützten Bereich sehen unsere Kunden übersichtlich die Entwicklung der Börsenpreise.

Viele Kommunen bundesweit nutzen bereits unseren Service sowie unsere Erfahrungen bei der Ausschreibung von Strom und Erdgas.

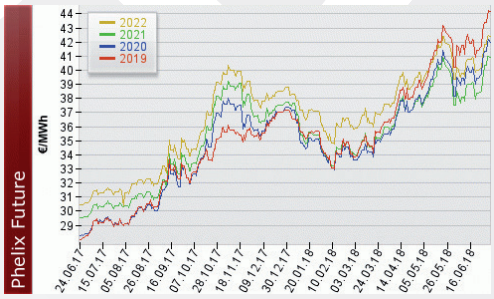

| Strompreise, EEX Leipzig

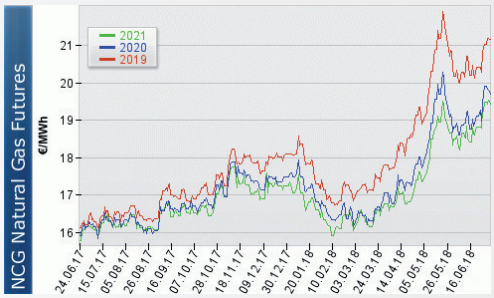

| Gaspreise, EEX Leipzig

Ihre Vorteile

- rechtssichere Energiebeschaffung und transparenter Energiemarkt
- permanenter Online-Zugriff auf alle Strom-/ Gasdaten
- Energiepreisprognose und Energiedatenmanagement
- Entlastung der Verwaltung

IHRE ANSPRECHPARTNERINNEN

Katrin Anders, *Master of Laws*
0385/30 31-253
anders@kubus-mv.de

Christina Fink, *Ass. jur.*
0385/30 31-273
fink@kubus-mv.de

Carolin Landeck, *Master of Laws*
0385/30 31-256
landeck@kubus-mv.de

Bettina Wegner, *Dipl.-Kauffrau*
0385/30 31-261
wegner@kubus-mv.de

VERSTÄRKUNG DES KUBUS TEAMS IM BEREICH VERWALTUNGSMANAGEMENT

Frau Heike Albertin verstärkt seit dem 1. August 2018 das Team Verwaltungsmanagement. Als gebürtige Thüringerin kam Frau Albertin 2016 nach Mecklenburg-Vorpommern.

Sie ist ausgebildete Verwaltungsfachwirtin und war mehrere Jahre im Finanzbereich der Stadt Jena tätig, bevor sie nach ihrem Studienabschluss als Betriebswirtin Public Management die Abteilung Versicherungen und Kommunales Schadenhaftungsrecht im Rechtsamt der Stadt Jena übernahm.
Die Einführung eines Dokumenten-Management-Systems und die damit einhergehende digitale Neuorganisation war eines ihrer Tätigkeitsschwerpunkte in diesem Bereich. Aber auch als Dozentin und Schulungsleiterin war Frau Albertin in dieser Zeit intensiv tätig.

Das KUBUS Team erhält mit Frau Heike Albertin eine Spezialistin aus der Praxis.

2016 wechselte sie an die Ostseeküste und war als Amtsleiterin im Amt Darß/Fischland für die Bereiche Zentrale Verwaltung und Finanzen verantwortlich. Zusätzlich hat Frau Albertin ein Bachelor-Zertifikat im Neuro-Linguistischen Programmieren (NLP) erworben.

Mit ihren mehr als 20-jährigen umfangreichen Verwaltungskenntnissen in Kombination mit den Leitungs- und Führungserfahrungen erhält das Team Verwaltungsmanagement mit Frau Albertin eine Spezialistin aus der Praxis.

KONTAKTDATEN

Heike Albertin
Betriebswirtin Public Management
0385/30 31-267
albertin@kubus-mv.de

3@1 – Das neue effiziente, moderne und gerechte Dienstpostenbewertungsmodell für Beamte

DER STARTSCHUSS IST GEFALLEN – NEUES DIENSTPOSTENBEWERTUNGSMODELL 3@1

Die Verwaltungsarbeit ist geprägt durch stetige Veränderungen, das Prozessdenken hält immer mehr Einzug in die Verwaltungen und Softskills werden immer bedeutsamer in der täglichen Arbeit. Mitarbeiter müssen zunehmend flexibler arbeiten und mehr Fachbereiche abdecken. Die KUBUS GmbH hat gemeinsam mit der Bayerischen Akademie für Verwaltungs-Management ein Dienstpostenbewertungsmodell entwickelt, das gerecht und einfach anzuwenden ist. Das Modell 3@1 wird allen Anforderungen an eine neue und moderne Arbeitswelt gerecht, und bietet eine hohe Flexibilität in Bezug auf die Personalentwicklung, die Flexibilität und die Anzahl der Fachbereiche. Alle Tätigkeiten des Dienstpostens werden mit allgemein verständlichen Begriffen spezifiziert und bieten damit eine breite und einfache Anwendbarkeit.

Bis zum vierten Quartal 2018 wird eine DV-technische Verarbeitung fertiggestellt sein. Dann wird die Dienstpostenbewertungsanwendung auf einer webbasierten Plattform zugänglich gemacht und kann auch von Gemeinden und Städten selbständig, nach Kauf einer Lizenz, angewendet werden. Erste Aufträge wurden nun nach dem neuen Dienstpostenmodell 3@1 bearbeitet und konnten erfolgreich beim Kunden umgesetzt werden.
Einer der ersten Kunden die unser neues Bewertungsmodell 3@1 beauftragt haben, ist die Inselverwaltung der Gemeinde Sylt. Wir haben Herrn Petersen, Leiter der Personalabteilung, von der Inselverwaltung der Gemeinde Sylt zu dem neuen Bewertungsmodell 3@1 befragt.

In der Vergangenheit hat die KUBUS GmbH die Inselverwaltung der Gemeinde Sylt u. a. bei der Bewertung nach dem Dienstpostenbewertungsmodell 3@1 unterstützt. Was hat Sie veranlasst, die KUBUS GmbH mit dieser Aufgabe zu betrauen?

Nach der Fusion der Stadt Westerland mit den Gemeinden Sylt-Ost und Rantum zur Gemeinde Sylt wurden in den Jahren 2010/2011 alle Stellen beschrieben und von der KUBUS GmbH bewertet. Die Beschäftigtenstellen nach Tarifrecht und die Beamtenstellen nach dem analytischen Dienstpostenbewertung der KGSt. Das Einwohnermeldeamt hat sich zwischenzeitlich zu einem Bürgerservice entwickelt. Die Aufgaben wurden neu zugeschnitten und die Stellen im Bürgerservice neu beschrieben. Wir haben dann entschieden,

die Stellen durch die KUBUS GmbH neu bewerten zu lassen. Auch die Beamtenstelle im Bürgerservice sollte dann nach dem Dienstpostenbewertungsmodell 3@1 bewertet werden.

Welche Erwartungen setzten Sie an das neue Beamtenbewertungsmodell 3@1?

Das System sollte die heutigen Entwicklungen im öffentlichen Dienst berücksichtigen. Es sollte einen zeitgemäßen Blick auf die Aufgaben der Verwaltung haben. Es sollte einfach und verständlich sein – für Bewerter und Stelleninhaber.

Wie hat sich das neue Modell 3@1 von anderen Bewertungsmodellen unterschieden?

Die Bewertungskriterien sind anders, neuer, moderner und miteinander verbunden. So ist z. B. eine Zunahme der Verantwortung an das Kriterium kognitive Kompetenz verbunden.

Vor der Dienstpostenbewertung führt eine Beraterin bzw. ein Berater der KUBUS GmbH in der Regel ein Interview mit den Stelleninhaberinnen bzw. den Stelleninhabern durch und befragt diese im Detail zu deren Aufgaben und Kompetenzen. Hintergrund dieser Vorgehensweise ist u. a. die starke Akzeptanz des dann gefundenen Bewertungsergebnisses sowohl von Seiten der Verwaltung als auch von Seiten der betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Können Sie diese Erfahrungswerte der KUBUS GmbH unterstützen?

Das System muss für den Stelleninhaber transparent und nachvollziehbar sein. Es muss also Ziel sein, das System klar und verständlich zu erklären. Auch die Vorteile des Systems müssen herausgestellt werden können. Der Stelleninhaber muss das Ergebnis nachvollziehen können. Durch das Vorgehen der KUBUS ist dieses alles gewährleistet.

Welche weiteren Vorteile können Sie in dieser Vorgehensweise für Ihre Verwaltung und die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erkennen?

Der Vorteil der Verknüpfung der Bewertungskriterien wird dem Mitarbeiter vermittelt, so dass damit die Akzeptanz bei den Mitarbeitern entsteht.

Welche Vorteile bringt das neue Dienstpostenbewertungsmodell 3@1 aus Ihrer Sicht?

Es sind Verbindungen zum tariflichen System erkennbar: Dienstpostenbeschreibung – Stellenbeschreibung oder Arbeitspakete – Arbeitsvorgänge. Das System berücksichtigt die Zusammenhänge unter den Bewertungskriterien, die Kriterien bedingen sich z. T. gegenseitig.

Können Sie sich vorstellen, mit dem Bewertungsmodell 3@1, Bewertungen einzelner Dienstposten in Ihrer Verwaltung selbstständig, nach Anleitung der KUBUS GmbH, durchzuführen?

Nach meiner Auffassung kann man das System selbständig einsetzen, allerdings muss eine umfängliche Einweisung erfolgen, da die Bewertungsergebnisse den Stelleninhabern schlüssig vermittelt werden sollen.

Falls Sie Fragen haben, oder Ihre Dienstposten nach dem Modell 3 @1 bewerten lassen möchten, sprechen Sie uns gern an. Wir beraten Sie gern.

IHRE ANSPRECHPARTNER

Jens-Christian Monte, *Dipl.-Ingenieur*
0385/30 31-257
monte@kubus-mv.de

Jana Pornhagen, *Ass. jur.*
0385/30 31-276
pornhagen@kubus-mv.de

Manuela Koller
Staatlich anerkannte Betriebswirtin
0385/30 31-279
koller@kubus-mv.de

8. FÜHRUNGSKRÄFTEFORUM IN KIEL UND SCHWERIN

Nun inzwischen zum achten Mal fand das Führungskräfteforum der KUBUS GmbH statt. Die Veranstaltungen in Kiel und Schwerin wurden wieder begleitet und unterstützt durch die Provinzial Versicherung. Den Teilnehmern wurden bei Moderation des Geschäftsführers der KUBUS, Volker Bargfrede, erneut interessante und spannende Themen und Neuigkeiten geboten. So haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der KUBUS GmbH gemeinsam mit den Kolleginnen und Kollegen der Bayerischen Akademie für Verwaltungs-Management ein neues Modell zur analytischen Bewertung von Dienstposten in Kommunalverwaltungen entwickelt – hierzu konnten bereits erste Erfahrungen in einigen Verwaltungen gesammelt werden. Über die Anwendung und weitere Möglichkeiten berichteten Frau Manuela Koller, Herr Jens-Christian Monte und Frau Kerstin Menge.

Neu ist die Möglichkeit, auch über die KUBUS GmbH Reinigungsdienstleistungen ausschreiben zu lassen. Machbar ist dies über die Ausschreibungsplattform der epsum GmbH, die in enger Zusammenarbeit mit den Helios Kliniken GmbH entwickelt worden ist und von Clemens Graf von Wedel, Geschäftsführer der epsum GmbH, vorgestellt wurde. Neben der elektronischen Ausschreibung kann auch eine digitale Qualitätsprüfung durchgeführt werden. Wichtig im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von Dienstleistungen ist auch für kommunale Verwaltungen zu schauen, wie die eigenen Aufwendungen im Vergleich zu anderen abschneiden. Auch dazu bietet das Portal durch die automatische Generierung von Benchmarks gute Anhaltspunkte. Insgesamt bietet das Verfahren die Gewähr für schlanke Prozesse bei Auftraggebern und Bietern sowie für einen guten und transparenten Wettbewerb.

Ein weiteres wichtiges Thema für unsere Kommunalverwaltungen sind die Neuerungen im Bereich des Umsatzsteuerrechtes. Hier gilt es bereits heute schon die Vorbereitungen für den 1. Januar 2021 anzupacken. Herr Kai Voige, Geschäftsführer der MÖHRLE HAPP LUTHER Partnerschaft mbH und Kooperationspartner der KUBUS GmbH, stellte anschaulich die Herausforderungen für das Verwaltungshandeln dar, zeigte aber auch mögliche Vorteile aus der Inanspruchnahme von Vorsteuerabzug im Rahmen von Investitionsmaßnahmen auf und appellierte an die Zuhörer dies auch als Chance zu nutzen, um betriebswirtschaftliches Gedankengut in den Aufbau der Buchführung einzubringen.

Allgegenwärtig ist das Thema Digitalisierung. In einem sehr lebendigen Beitrag beleuchtete Herr Andreas Wellmann, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern in Schwerin und Herr Dr. Sönke Schulz vom Schleswig-Holsteinischen Landkreistag in Kiel, die Frage, ob die Digitalisierung die Probleme in den Verwaltungen löst. Herr Wellmann wie auch Herr Dr. Schulz zeigten die Vor- aber auch Nachteile sowie die notwendigen Rahmenbedingungen auf, um schließlich zu der Aussage zu kommen, dass die Digitalisierung allein nicht die Probleme löst. Sie kann dabei unterstützen, aber Problemlöser können immer nur die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sein. Digitalisierung birgt aber auch einige Risiken und Gefahren, wenn wir zu leichtfertig und teilweise auch zu vertrauensselig mit ihnen umgehen. Herr Wolfgang Henkes von der Provinzial Versicherung machte die Gefahren eines zu sorglosen Umganges z. B. mit E-Mails anhand von Zahlen deutlich. Kurz nach der Mittagspause hatte Herr Henkes daher die volle Aufmerksamkeit aller und so manch einer machte sich über seinen eigenen Umgang mit Ebay, PayPal, Whatsapp und Co. ernsthafte Gedanken. Sollte dann doch der Virus, Wurm etc. aktiviert sein, dann hat die Verwaltung einige Pflichten zu erfüllen bei denen die Experten der Versicherung hilfreich zur Seite stehen, vorausgesetzt, man hat sie.

Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern wurde wieder ein breites Spektrum an Vorträgen geboten, die aufzeigten, welchen Herausforderungen sich die Verwaltungen in der nächsten Zeit stellen müssen. Hilfreich ist in diesem Zusammenhang ein gutes Projektmanagement. Wie dieses funktionieren sollte, zeigten Frau Manuela Koller und Herr Jens-Christian Monte in Kiel sowie Frau Kerstin Magnussen in Schwerin in ihren Vorträgen.

Abschließend brachte Herr Volker Bargfrede seine Hoffnung zum Ausdruck, dass die neu gewonnenen Erkenntnisse den Vertreterinnen und Vertretern der öffentlichen Verwaltungen von großem Nutzen sein mögen und freute sich schon jetzt über eine rege Teilnahme am 9. Führungskräfteforum.

KUBUS BEI LANDESVERBANDSTAGUNG DER DWA NORD-OST PRÄSENT

Der Landesverband Nord-Ost der DWA (Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V.) rief für den 31. Mai und 1. Juni 2018 zur Landesverbandstagung nach Berlin. Die Veranstaltung stand unter dem Motto: »Aktuelle Herausforderungen in der Wasserwirtschaft«. In interessanten Fachvorträgen wurden Themen wie die Digitalisierung in der Wasserwirtschaft, der Hochwasserschutz und neue Erkenntnisse zu Mikroplastik behandelt.

| Frau Menge und Herr Helbig vor dem KUBUS-Stand

Begleitet wurde diese Tagung durch eine Ausstellung verschiedener Fachfirmen. Die KUBUS GmbH nutze die Gelegenheit, durch die Mitarbeiter/in Kerstin Menge und Hans-Martin Helbig, sich dem interessierten Fachpublikum zu präsentieren. Aus dem umfassenden Leistungsspektrum der KUBUS GmbH wurden vor allem die Produkte Stellenbewertung und Beschaffung durch die Besucher nachgefragt.
Zahlreiche Wasser- und Abwasserzweckverbände vertrauen schon heute auf die Dienstleistungen der KUBUS GmbH. Als Spezialdienstleister für Kommunen profitieren Zweckverbände von unseren Leistungen - insbesondere durch eine Entlastung im Tagesgeschäft.

KUBUS unterstützt Zweckverbände unter anderem bei

- der Ermittlung des Stellenbedarfes für die Anlagen und die Verwaltung in den Zweckverbänden (nach Regelwerk der DWA),
- der Stellenbewertung,
- der Organisationsberatung
- sowie der Ausschreibung von Strom- und Erdgas.

FIRMENKONTAKTBÖRSE IN WISMAR

Am 24. Mai 2018 fand die 10. Firmenkontaktbörse an der Hochschule Wismar statt. Über 70 Firmen präsentierten sich in vier Zelten den Studenten und Studentinnen als zukünftige Arbeitgeber.
Die KUBUS GmbH nahm zum ersten Mal an der Firmenkontaktbörse teil. Wir finden es wichtig, sich frühzeitig den zukünftigen Arbeitnehmern vorzustellen, gerade weil es in den nächsten Jahren sicherlich nicht einfacher werden wird, qualifizierte Mitarbeiter/innen zu finden. Daher wurde die Gelegenheit genutzt, neben einem Stand, sich auch durch einen Vortrag darzustellen. Frau Landeck und Frau Kretzschmar aber auch Herr Bargfrede und Frau Buchholz führten interessante Gespräche mit den Studenten und Studentinnen. Vor allem die Möglichkeit ein Praktikum zu absolvieren aber auch gegebenenfalls nach dem Studium eine Anstellung zu finden, wurde oft erörtert.

| v. l. Frau Landeck, Herr Bargfrede, Frau Kretzschmar und Frau Buchholz

Eine exakte und vollständige Kalkulation ist die Grundlage für die Erhebung von Feuerwehrgebühren.

ABRECHNUNG VON FEUERWEHRGEBÜHREN

Die Abrechnung von Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr stellt die Sachbearbeiter in der Verwaltung immer wieder vor Herausforderungen, selbst bei alltäglichen Einsätzen, wie der Hilfeleistung bei einem Verkehrsunfall. Grund hierfür ist das Selbstverständnis der Freiwilligen Feuerwehr, bei einem Einsatz Hilfe in jeder Hinsicht und unabhängig von Zuständigkeit und Kostentragung zu leisten. Diese Einsatzbereitschaft steht jedoch im Widerspruch zur gesetzlichen Zuständigkeit.

Zuständigkeit der Feuerwehr

Aufgabe der Feuerwehr ist gemäß §1 Abs. 2 BrSchG MV (so auch in anderen Ländern) die »Bekämpfung von Gefahren für Leben, Gesundheit und Sachen, die bei Bränden und Explosionen entstehen« (abwehrender Brandschutz) und gemäß §1 Abs. 3 BrSchG MV die »Abwehr von Gefahren für Leben, Gesundheit und Sachen, die bei sonstigen Not- und Unglücksfällen« entstehen (technische Hilfeleistung). Die Zuständigkeit der Feuerwehr besteht damit erst dann und dauert nur solange an, wie es notwendig ist, eine der vorgenannten Gefahren für ein Schutzgut zu beseitigen. Allerdings endet mit der Gefahrenbeseitigung gerade bei Verkehrsunfällen üblicherweise nicht der Einsatz der Feuerwehr.

Tätigkeiten außerhalb des Zuständigkeitsbereichs

Vielmehr wird diese umfassend eingesetzt, vom Retten der Unfallopfer, über das Bergen des Fahrzeuges, bis hin zur Reinigung der Straße. Da die beiden letztgenannten Arbeiten nicht notwendig sind, um eine gegenwärtige Gefahr für ein Schutzgut gemäß §1 BrSchG MV zu beenden, fallen diese Tätigkeiten nicht in den Zuständigkeitsbereich der Feuerwehr. Für das Bergen des Fahrzeuges und die Reinigung der Straße ist der Fahrer/Halter verantwortlich; ist dieser dazu nicht in der Lage, der Straßenbaulastträger oder die Polizei im Rahmen deren Zuständigkeit.

Die Feuerwehr darf daher nach Beseitigung der Gefahr für ein Schutzgut nur tätig werden und anschließend Kosten abrechnen, wenn sie dazu beauftragt wurde. Ein Auftrag kann, soweit möglich, durch den Schädiger selbst erteilt werden, durch die Polizei im Rahmen deren Zuständigkeit oder aber durch den Straßenbaulastträger. Problematisch bei Beauftragung durch die beiden Letztgenannten ist, dass die Feuerwehr hierbei in Konkurrenz zu privaten Unternehmen tätig wird und es daher keinen Automatismus zur Beauftragung der Feuerwehr geben darf.

Die Kosten des Einsatzes nach der Gefahrenbeseitigung hat der Auftraggeber zu tragen, d. h. wird die Feuerwehr im Auf-

trag des Straßenbaulastträgers oder der Polizei tätig, sind diese auch zur Kostentragung verpflichtet. Ob diese Regress bei einem Dritten nehmen können und ob die Forderung bei diesem eintreibbar ist, ist unerheblich. Grundlage der Kostenerhebung kann die Feuerwehrgebührensatzung nicht sein, da diese nur Gefahrenabwehrtarife im Rahmen der Zuständigkeit der Feuerwehr gemäß BrSchG MV für Pflichtaufgaben regelt. Die Kostenerstattung im Bereich der freiwilligen Tätigkeit der Feuerwehr setzt daher eine gesonderte Kalkulation voraus. Ob die Kostenerstattung dann öffentlich-rechtlich durch Bescheid oder privat-rechtlich durch Rechnung erfolgt, hängt davon ab, ob die Feuerwehr diese freiwilligen Aufgaben privatrechtlich oder öffentlich-rechtlich erbringt – dies entscheidet die Kommune.

Für eine ordnungsgemäße Abrechnung ist es daher notwendig, dass bei Einsätzen genau erfasst wird, wann die Gefahr beseitigt ist. Bis zu diesem Zeitpunkt sind Gebühren nach der geltenden Feuerwehrgebührensatzung gegenüber dem Verursacher abrechenbar. Für die Tätigkeit nach der Gefahrenbeseitigung, d. h. außerhalb der Zuständigkeit der Feuerwehr, ist zu dokumentieren, wer sie beauftragt, um sie gegenüber dem Auftraggeber abzurechnen. Die derzeitige Verwaltungspraxis berücksichtigt diese Rechtslage nicht; vielmehr werden die Einsätze in ihrer Gesamtheit gegenüber dem Verursacher abgerechnet. Gerade bei Verkehrsunfällen muss der Fahrzeughalter letztlich zwar aufgrund seiner Verantwortlichkeit für alle Kosten aufkommen, so dass es kaum zu Widersprüchen gegen Kostenbescheide kommen wird. Eine gesetzeskonforme Abrechnung ist dennoch zu bevorzugen. Diese hat zudem den Vorteil, dass bei finanzieller Leistungsunfähigkeit des Verursachers die Polizei bzw. Straßenbaulastträger für die Kosten in Anspruch genommen werden kann.

IHRE ANSPRECHPARTNER

Michael Wegener, *Ass. jur.*
0385/30 31-269
wegener@kubus-mv.de

Henryk Kadow, *Ass. jur.*
0385/30 31-267
kadow@kubus-mv.de

Impressum

Herausgeber: KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH, Bertha-von-Suttner-Straße 5, 19061 Schwerin · **Tel:** 0385/30 31-250 · **Fax:** 0385/30 31-255
E-Mail: info@kubus-mv.de **Web:** www.kubus-mv.de · **Geschäftsführer:** Volker Bargfrede (V.i.S.d.P.)
Satz und Gestaltung: Britta Neumann, Grafik- und Kommunikationsdesign · **Tel:** 03843/728 80 60 · **E-Mail:** mail@britta-neumann-design.de · **Web:** www.britta-neumann-design.de
Bildquellen: KUBUS GmbH, Adobe Stock, Fotolia, iStockPhoto

Kompetenz für Kommunen.

Ein Unternehmen kommunaler Spitzenverbände

Dienstpostenbewertung 3@1 – Neu, modern, innovativ und gerecht

3 Hauptbewertungsmerkmale und 1 zusätzliches globales Bewertungskriterium sind die Voraussetzungen für das neue Bewertungsmodell »3@1« der KUBUS GmbH. Auf dieser Grundlage können Dienstposten von Beamten anforderungsgerecht und zeitgemäß bewertet werden. Wir bewerten für Sie oder Sie bewerten selbst webbasiert im Rahmen einer Lizenz.

Ihre Ansprechpartner:

- **Jens-Christian Monte,** *Dipl.-Ing.*
  0385/30 31-257 monte@kubus-mv.de
- **Jana Pornhagen,** *Ass. jur.*
  0385/30 31-276 pornhagen@kubus-mv.de

Organisationsberatung

Die Strukturen von Verwaltungen und kommunalen Betrieben befinden sich im Wandel. Wer modernisiert und die Effizienzpotenziale ausschöpft, erhält finanzielle Handlungsspielräume ohne die niemand vor Ort gestaltend wirken kann. Objektiv sowie von außen analysieren wir organisatorische Stärken und Schwächen, tatsächliche Aufgabenverteilungen sowie Fall- und Kennzahlen. Durch Mitarbeiter- und Haushaltsfragebögen, Intensivgespräche und Workshops erarbeiten wir Vor-Ort-Analysen und leiten Lösungsvorschläge ab. Die Anforderungen der Digitalisierung oder auch des § 2b UStG werden von uns mit berücksichtigt.

Ihre Ansprechpartnerinnen:

- **Kerstin Menge** 0385/30 31-271 menge@kubus-mv.de
  Dipl.-Ing. oec., REFA-Arbeitsorganisatorin
- **Manuela Koller** 0385/30 31-279 koller@kubus-mv.de
  staatl. anerkannte Betriebswirtin